

STELLUNGNAHME 2017-07-006 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	19.06.2017

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII-Etting	

Beratungsgegenstand

Parksituation Ostenbrunnenstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss hat in der Sitzung vom 22.02.2017 die Anordnung einer Parkverbotszone in der Ostenbrunnenstraße im Abschnitt zwischen der Zehentstraße und der Klingensbergerstraße beantragt.

Die Anordnung einer Parkverbots-Beschilderung ist nicht erforderlich, soweit bereits ein gesetzliches Parkverbot besteht. Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung ist das Halten auf der Fahrbahn nur zulässig, wenn auch für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit größtmöglicher Breite wie beispielsweise Rettungsfahrzeugen ausreichend Verkehrsraum zur Verfügung steht. In der Ostenbrunnenstraße ist bei beidseitigem Parken die hierfür erforderliche Restbreite nicht mehr gegeben.

Außerdem ist auch das Parken vor und hinter Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten.

Auf unsere Nachfrage hin teilte die Polizei mit, dass ihr keine Parkprobleme in der Ostenbrunnenstraße bekannt sind. Auch von der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft erhielten wir die Auskunft, dass die Fahrer bislang keine Behinderungen in dem genannten Straßenabschnitt hatten.

Für die Anordnung einer Parkverbotszone wird aus fachlicher Sicht deshalb kein Erfordernis gesehen.

Wir empfehlen Ihnen, verbotswidrig parkende Fahrzeuge dem Verkehrsüberwachungsdienst oder der Polizei zu melden. Eventuell würde auch ein Gespräch des BZA oder des Eigentümers mit den auf der Straße parkenden Mietern der neu gebauten Wohnungen in der Ostenbrunnenstraße zu einer Verbesserung der Parksituation führen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter